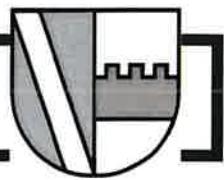


Bekanntmachung



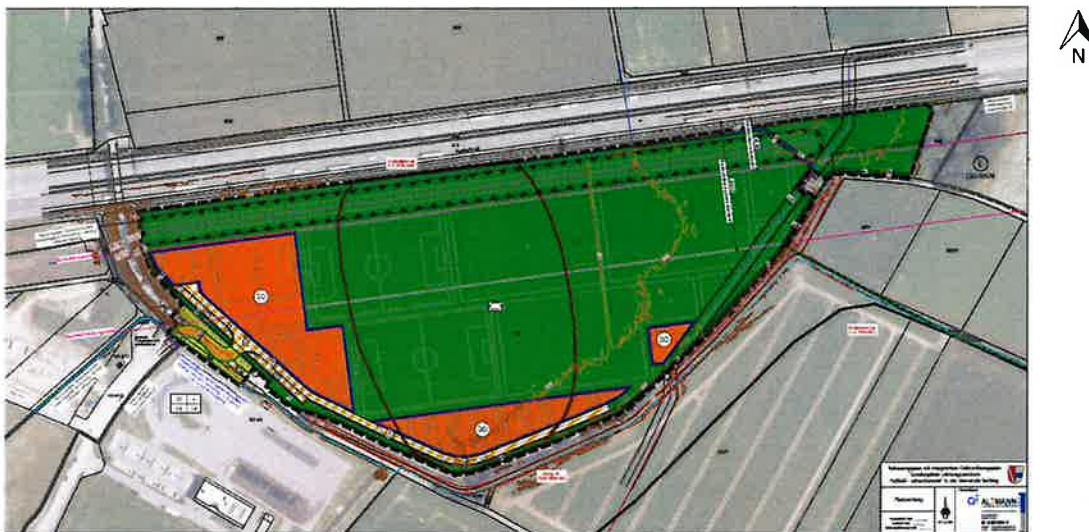
Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

bei der Aufstellung des Bebauungsplans

„Sondergebiet Fußball-Leistungszentrum Jahnschmiede“

Der Gemeinderat der Gemeinde Barbing hat am 06.08.2024 beschlossen, südlich der Bundesautobahn 3 Teilabschnitt Wörth/Wiesent Richtung Rosenhof und nordöstlich des Interkommunalen Gewerbegebietes Mintraching/Barbing auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 948 der Gemarkung Sarching (siehe Lageplan) einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Ziel ist die baurechtliche Neuordnung der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche zu einem Gebiet mit der Zweckbestimmung „Fußball-Leistungszentrum Jahnschmiede“ mit der Errichtung von Fußballplätzen mit Wirtschaftsgebäuden und Parkplätzen, die im Zusammenhang mit dem Leistungszentrum stehen.





Der Planentwurf ist vom Ingenieurbüro Altmann, Pommernstraße 20, 93073 Neutraubling, ausgearbeitet worden und wurde vom Gemeinderat am 01.04.2025 gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **14.04.2025 bis 16.05.2025** in der Gemeinde Barbing – Bauabteilung, Kirchstraße 1, 93092 Barbing eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

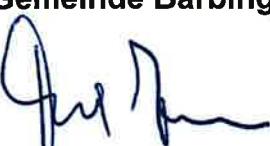
Ferner sind sämtliche Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Barbing einzusehen.

www.barbing.de

Startseite – Alle Meldungen der Gemeinde Barbing

Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Fußball-Leistungszentrum Jahnschmiede“ und 10. Flächennutzungsplanänderung; frühzeitige Auslegung

Barbing, 04.04.2025
Gemeinde Barbing


Thiel
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 04.04.2025
Abgenommen am: 23.05.2025